

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 33
der Fraktion der DVU
Drucksache 3/3340

Organisierte Kriminalität im Land Brandenburg

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 33 vom 09.10.2001:

Die organisierte, insbesondere die aus dem Ausland gesteuerte Kriminalität wächst – wie im gesamten Bundesgebiet – im Land Brandenburg zu Lasten der Inneren Sicherheit und schädigt den Staat und die Gesellschaft nicht nur auf wirtschaftlicher, sondern auch auf politischer Ebene. Insbesondere die immer größer werdende Lücke zwischen krimineller Energie auf logistischer Ebene einerseits und den Ermittlungskapazitäten der Strafverfolgungsbehörden andererseits führt zu einer wachsenden Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und zu einem Verlust an Vertrauen in die Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaften.

Neben dieser Tendenz besteht die Gefahr, dass mafiöse Strukturen unmittelbar oder mittelbar auch zunehmend Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft nehmen und somit den Staat und die freiheitlich demokratische Grundordnung auch von innen heraus massiv in ihrem Bestande gefährden.

Nicht wenige mit der Ermittlung im Bereich der Organisierten Kriminalität befasste Beamte sind der Überzeugung, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu verlieren – nicht zuletzt deswegen, weil es an öffentlichen Mitteln fehlt, die Beamten so auszustatten, um den immer raffinierteren Machenschaften diverser organisierter krimineller Vereinigungen auf die Spur kommen zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Tatverdächtige wurden in den Jahren seit 1995 im Bereich der Organisierten Kriminalität im Land Brandenburg ermittelt?
2. Wie viele Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum strafrechtlich verurteilt?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Gesamtschaden, den organisierte Kriminelle jeweils in den Jahren seit 1995 angerichtet haben (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Datum des Eingangs: 10.01.2002 / Ausgegeben: 11.01.2002

4. Welche Straftaten wurden in den unter 1. genannten Zeitraum der Organisierten Kriminalität zugerechnet?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob die unter 1. genannten Täter durch Verwendung geschäftsähnlicher Strukturen Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft nahmen bzw. nehmen?
6. Welche Aussagen kann die Landesregierung treffen über die Organisationsstrukturen im Bereich der Organisierten Kriminalität (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
7. Sieht die Landesregierung im Bereich der Organisierten Kriminalität Vollzugsdefizite? Wenn ja, welche?
8. Wie hoch waren die Gewinne aus Organisierter Kriminalität im Land Brandenburg im Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.2000 (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
9. Wie hoch waren die Gewinne aus Organisierter Kriminalität, die im Land Brandenburg seit 1995 eingezogen wurden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
10. Über wie viele Ermittler im Bereich der durch Organisierte Kriminalität erzielten Gewinne verfügt das Land Brandenburg?
11. Welche Verbesserungen im Bereich der Einziehung von Gewinnen aus Organisierter Kriminalität plant die Landesregierung, insbesondere in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern?
12. Besteht ein gemeinsames EDV – Netzwerk zur systematischen Erfassung organisierter Kriminalität zwischen allen Polizeibehörden auf Kreisebene, den Staatsanwaltschaften und dem Landekriminalamt?
Wenn nein, ist ein solches geplant?
13. Welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Landesregierung, um im Bereich Organisierter Kriminalität Zeugen oder verdeckte Ermittler bzw. V-Leute zur Unterstützung der Polizei zu gewinnen?
14. Ist der Verfassungsschutz im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität tätig?
Wenn ja, auf welche Weise unterstützt er die Ermittlungen der Polizei?
15. Zu welchen ausländischen Organisationen konnten seitens der Ermittlungsbehörden im Bereich der organisierten Kriminalität im Land Brandenburg Verbindungen festgestellt werden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
16. Wie hoch war der Anteil der
a) tatverdächtiger Ausländer bzw. der
b) verurteilten Ausländer,
die dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzurechnen waren, im Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.2000 (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
17. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Einreise krimineller Ausländer nach Brandenburg zu erschweren?

18. Will die Landesregierung eine Erweiterung der Polizeigesetze oder die Bildung einer Organisation, die koordinierende und / oder operative Befugnisse zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität hat, erreichen bzw. durchführen, und, wenn ja, welche konkreten organisatorischen Maßnahmen sind geplant?
19. Ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die Zahl der Staatsanwälte und deren Qualifizierung im Land Brandenburg ausreichend, um die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen?
20. Wie viele Staatsanwälte sind mit den Aufgaben der Abschöpfung von Gewinnen bzw. Vermögenswerten aus Organisierter Kriminalität derzeit in Brandenburg befasst?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Organisierte Kriminalität existiert nach gemeinsamer Lagebeurteilung von Polizei und Justiz auch im Land Brandenburg. Die im Land Brandenburg geführten Ermittlungen und erhobenen Strukturkenntnisse lassen keinesfalls den Schluss zu, dass der Staat in seinem Bestand gefährdet sei.

Mit der Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und der Korruptionskriminalität sowie von Spezialdienststellen der Polizei, der Ermittlungskommission Vermögensabschöpfung, der "Gemeinsamen Finanzaufklärungsgruppe Polizei / Zoll" und der "Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift" Polizei / Zoll, ist die Effizienz von Verfolgungs- und Aufklärungsmaßnahmen im Land Brandenburg erhöht worden.

Durch die Polizeireform wird es zu einer weiteren Bündelung der Kräfte infolge der Zuweisung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität an das Landeskriminalamt kommen.

Frage 1:

Wie viele Tatverdächtige wurden in den Jahren seit 1995 im Bereich der Organisierten Kriminalität im Land Brandenburg ermittelt?

Zu Frage 1:

1995 = 243 Tatverdächtige
1996 = 163 Tatverdächtige
1997 = 129 Tatverdächtige
1998 = 119 Tatverdächtige
1999 = 241 Tatverdächtige
2000 = 231 Tatverdächtige

Frage 2:

Wie viele Personen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum strafrechtlich verurteilt?

Zu Frage 2:

In den Jahren 1996 bis 1999 wurden 458 Täter aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität verurteilt. Für das Jahr 1995 liegt keine Statistik vor. Im Jahr 2000 wurden 25 Verurteilungen erfasst, wobei hier nur Erkenntnisse mit Freiheitsstrafen berücksichtigt worden sind.

Frage 3:

Wie hoch schätzt die Landesregierung den Gesamtschaden, den organisierte Kriminelle jeweils in den Jahren seit 1995 angerichtet haben (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Zu Frage 3:

1995 = 12,83 Mio. DM
1996 = 4,35 Mio. DM
1997 = 9,38 Mio. DM
1998 = 2,21 Mio. DM
1999 = 13,12 Mio. DM
2000 = 7,28 Mio. DM

Frage 4:

Welche Straftaten wurden in den unter 1. genannten Zeitraum der Organisierten Kriminalität zugerechnet?

Zu Frage 4:

Die nachfolgend genannten Kriminalitätsbereiche können - bei Vorliegen der entsprechenden OK-Merkmale - der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden:

- Rauschgifthandel und Rauschgiftschmuggel,
- Waffenhandel und Waffenschmuggel,
- Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben (insbesondere Betrug),
- Fälschungskriminalität,
- Eigentumskriminalität,
- Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben (Förderung der Prostitution, Menschenhandel),
- Gewaltkriminalität (Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Erpressung, Raub),
- Schleusungskriminalität,
- Umweltkriminalität,
- sonstige Kriminalitätsbereiche.

Frage 5:

Ist der Landesregierung bekannt, ob die unter 1. genannten Täter durch Verwendung geschäftsähnlicher Strukturen Einfluss auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft nahmen bzw. nehmen?

Zu Frage 5:

Belegbare Sachverhalte der Einflussnahme in o. g. Bereichen wurden im Land Brandenburg im Zeitraum von 1995 bis 2000 in nur 10 Verfahren (von insgesamt 85 Verfahren) festgestellt. Unter Einflussnahme wird das Einwirken auf Entscheidungsprozesse in den genannten Bereichen verstanden. Sie kann sich in begünstigenden Handlungen oder Unterlassen darstellen. Die Spannbreite reichte von überwiegend persönlichen Kontakten, über tendenzielle Berichterstattungen in der örtlichen Presse bis hin zu Korruptionsdelikten.

Frage 6:

Welche Aussagen kann die Landesregierung treffen über die Organisationsstrukturen im Bereich der Organisierten Kriminalität (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 6:

Wie eine Studie des Bundeskriminalamtes belegt, existieren im Wesentlichen zwei Grundformen derartiger krimineller Strukturen:

- Straftäterverflechtungen, in denen sich von Fall zu Fall Zweckgemeinschaften bilden (insbesondere in kriminellen Szenen von Ballungsgebieten) und
- eigenständige Gruppierungen (vor allem bei ausländischen Tätergruppen).

Die Organisationsstrukturen werden vor allem von Faktoren wie geschichtliche und geographische Lage, wirtschaftliche Situation und Besiedlungsdichte beeinflusst. Da im Land Brandenburg überwiegend ländliche Strukturen vorherrschen, kann die Situation der OK nur bedingt mit anderen Bundesländern verglichen werden.

Straftäterverflechtungen unterschiedlicher Strukturierung entstanden lediglich in größeren Städten (Frankfurt (Oder), Potsdam, Oranienburg), welche allerdings überregionale Beziehungen unterhielten.

Seit Jahren bestimmen im Land Brandenburg überwiegend deutsche Tatverdächtige das kriminelle Geschehen. Schwerpunkte bilden die Rauschgiftkriminalität sowie die Gewalt- und Eigentumskriminalität (Kfz-Kriminalität).

Frage 7:

Sieht die Landesregierung im Bereich der Organisierten Kriminalität Vollzugsdefizite? Wenn ja, welche?

Zu Frage 7:

Nein.

Frage 8:

Wie hoch waren die Gewinne aus Organisierter Kriminalität im Land Brandenburg im Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.2000 (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 8:

1995 = 5,35 Mio. DM (geschätzte Gewinne)
1996 = 4,36 Mio. DM
1997 = 14,12 Mio. DM
1998 = 2,28 Mio. DM
1999 = 4,84 Mio. DM
2000 = 7,25 Mio. DM

Frage 9:

Wie hoch waren die Gewinne aus Organisierter Kriminalität, die im Land Brandenburg seit 1995 eingezogen wurden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 9:

Die nachfolgende Aufstellung von gesicherten Vermögenswerten bezieht sich nicht nur auf die Organisierte Kriminalität, sondern beinhaltet auch Angaben zu Vermögenswerten, die im Rahmen der Bekämpfung der Wirtschafts-, der Umwelt- und der Korruptionskriminalität, des Rechtsextremismus und von Steuerstraftaten gesichert wurden.

1995 = noch keine statistische Erfassung
1996 = noch keine statistische Erfassung
1997 = 12.000 DM
1998 = 541.130 DM
1999 = 4.477.778 DM
2000 = 16.838.984 DM

Frage 10:

Über wie viele Ermittler im Bereich der durch Organisierte Kriminalität erzielten Gewinne verfügt das Land Brandenburg?

Zu Frage 10:

Im Jahr 1999 wurde das Dezernat Vermögensabschöpfung / Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe von Polizei und Zoll (GFG) in der OK-Abteilung des Landeskriminalamtes Brandenburg gebildet. Darin ist gegenwärtig die Ermittlungskommission Vermögensabschöpfung mit fünf Polizeibediensteten und das Sachgebiet Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe Polizei / Zoll mit jeweils vier Polizei- und Zollbeamten integriert. Darüber hinaus sind für die Polizeipräsidien 11 Vermögensabschöpfer tätig.

Frage 11:

Welche Verbesserungen im Bereich der Einziehung von Gewinnen aus Organisierter Kriminalität plant die Landesregierung, insbesondere in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern?

Zu Frage 11:

Zur Verbesserung der Abschöpfung von kriminellen Gewinnen aus Straftaten der Organisierten Kriminalität bedarf es eines engen Zusammenwirkens der sachbearbeitenden Staatsanwälte mit den spezialisierten Beamten des Dezernates Vermögensabschöpfung / Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe von Polizei und Zoll des Landeskriminalamtes, um beschlagnahme- und einziehungsfähige Vermögenswerte aufzuspüren. Hierzu sind drei Dezernenten der OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) in einem vierwöchigen Lehrgang geschult worden.

Im November fand eine Arbeitstagung an der Fachhochschule der Polizei statt. Anliegen der Veranstaltung war es, den Stand der Vermögensabschöpfung zu beurteilen sowie Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit vermögensabschöpfender Maßnahmen aufzuzeigen. Im Dezember fand an der Justizakademie des Landes Brandenburg eine Fortbildungsveranstaltung für Richter, Staatsanwälte und Kriminalbeamte, unter Hinzuziehung von Dozenten des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, statt.

Die Landesregierung strebt daneben, in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, eine rechtliche Vereinfachung der in weiten Teilen auf die Vorschriften der zivilrechtlichen Zwangsvollstreckung verweisenden Vorschriften der entsprechenden Regelungen der Strafprozessordnung an.

Frage 12:

Besteht ein gemeinsames EDV – Netzwerk zur systematischen Erfassung organisierter Kriminalität zwischen allen Polizeibehörden auf Kreisebene, den Staatsanwaltschaften und dem Landeskriminalamt?

Wenn nein, ist ein solches geplant?

Zu Frage 12:

In der Brandenburger Polizei existiert ein landesweites DV-System, in dem alle Straftaten und Tatverdächtigen erfasst werden, auch solche, die der OK zugerechnet werden. Der Zugriff ist für alle Polizeibehörden und –dienststellen gewährleistet.

Die DV-Systeme der Polizei und der Staatsanwaltschaft werden getrennt voneinander betrieben.

Frage 13:

Welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Landesregierung, um im Bereich Organisierter Kriminalität Zeugen oder verdeckte Ermittler bzw. V – Leute zur Unterstützung der Polizei zu gewinnen?

Zu Frage 13:

Maßnahmen zur Gewinnung von Zeugen, Verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unterliegen einer besonderen Geheimhaltung und können deshalb nicht veröffentlicht werden.

Frage 14:

Ist der Verfassungsschutz im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität tätig?
Wenn ja, auf welche Weise unterstützt er die Ermittlungen der Polizei?

Zu Frage 14:

Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg ist nicht im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität tätig. Ihr Aufgabenspektrum ist in § 3 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes abschließend geregelt.

Frage 15:

Zu welchen ausländischen Organisationen konnten seitens der Ermittlungsbehörden im Bereich der organisierten Kriminalität im Land Brandenburg Verbindungen festgestellt werden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 15:

Im Land Brandenburg konnte die Polizei in einem Fall Verbindungen zu einer ausländischen Organisation - "Hells Angels MC" - feststellen.

Frage 16:

Wie hoch war der Anteil der

a) tatverdächtiger Ausländer bzw. der

b) verurteilten Ausländer,

die dem Bereich der organisierten Kriminalität zuzurechnen waren, im Zeitraum 01.01.1995 bis 31.12.2000 (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 16:

Zu dieser Frage können nur Aussagen zu tatverdächtigen Ausländern anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik getroffen werden. Zu Verurteilten liegen keine Zahlen vor.

1995 = 104 tatverdächtige Ausländer = 41,6 Prozent

1996 = 36 tatverdächtige Ausländer = 22,1 Prozent

1997 = 30 tatverdächtige Ausländer = 23,3 Prozent

1998 = 22 tatverdächtige Ausländer = 18,5 Prozent

1999 = 50 tatverdächtige Ausländer = 20,8 Prozent

2000 = 66 tatverdächtige Ausländer = 28,6 Prozent

Frage 17:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Einreise krimineller Ausländer nach Brandenburg zu erschweren?

Zu Frage 17:

Die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern werden in Deutschland durch das Ausländergesetz geregelt, welches in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt. Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Schutz vor der Einreise Krimineller besser gewährleisten soll.

Die Landesregierung ist auf Grund der Bundesratsbefassung am Gesetzgebungsverfahren beteiligt und prüft, welchen der vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt werden kann.

Die Abwehr unerlaubter Einreisen liegen in der Zuständigkeit des Bundesgrenzschutzes.

Frage 18:

Will die Landesregierung eine Erweiterung der Polizeigesetze oder die Bildung einer Organisation, die koordinierende und / oder operative Befugnisse zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität hat, erreichen bzw. durchführen, und, wenn ja, welche konkreten organisatorischen Maßnahmen sind geplant?

Zu Frage 18:

Eine Erweiterung des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) wird derzeit nicht erörtert.

Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität soll im Zuge der Polizeireform dem Landeskriminalamt übertragen werden.

Frage 19:

Ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die Zahl der Staatsanwälte und deren Qualifizierung im Land Brandenburg ausreichend, um die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen?

Zu Frage 19:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind für die OK-Schwerpunktabteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) acht Planstellen ausgewiesen. In Anbetracht der bisher festgestellten OK-Erscheinungsformen im Land Brandenburg und des Verfahrensaufkommens erscheint die Zahl ausreichend. In der Schwerpunktabteilung sind Dezernenten tätig, die infolge der Spezialisierung in einer Schwerpunktabteilung über einen längeren Zeitraum die notwendigen Erfahrungswerte erlangen.

Frage 20:

Wie viele Staatsanwälte sind mit den Aufgaben der Abschöpfung von Gewinnen bzw. Vermögenswerten aus Organisierter Kriminalität derzeit in Brandenburg befasst?

Zu Frage 20:

In Brandenburg werden die Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung integriert bearbeitet, d.h. der für das Ermittlungsverfahren zuständige Staatsanwalt ist auch für die Maßnahmen der Vermögensabschöpfung zuständig. Da Verfahren aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität ebenfalls noch – auslaufend – bei den Staatsanwaltschaften Neuruppin und Potsdam bearbeitet werden, sind zehn Staatsanwälte mit diesen Maßnahmen im Bereich der Organisierten Kriminalität betraut.